

Erläuterungsbericht

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan wurde gem. Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 19. August 1965 - Geschäftszeichen: IX 31 b - 312/2 - 06.107 - genehmigt.

Bei der Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 haben sich einige Veränderungen gegenüber dem genehmigten Flächennutzungsplan ergeben. Da jedoch der Bebauungsplan-Entwurf einige wirtschaftliche und planerische Vorteile aufzeigt, hat sich die Gemeindevertretung entschlossen, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Die Änderungen betreffen im einzelnen nachstehende Punkte:

1. Die im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 gelegenen Wohnbauflächen sollen Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO werden.
2. Im südlichen Teil des Dorfes, ostwärts des Friedhofes, ist ein Bauerngehöft aufgegeben worden (Aussiedlung im Rahmen der Flurbereinigung). Die südlich des über den ehemaligen Hof führenden Weges gelegenen Betriebsflächen werden in das Allgemeine Wohngebiet einbezogen und einer privatwirtschaftlichen Nutzung zugeführt (Motel).
3. Ostwärts der unter 2. bezeichneten Fläche werden zwecks Abrundung einige bebaute Grundstücke in das Allgemeine Wohngebiet einbezogen.
4. Nördlich der Fläche für Gemeinbedarf (ehemalige Schule) wird ein Gartengrundstück in das Allgemeine Wohngebiet einbezogen.

Schnakenbek, den

*17. Sept. 1971*



Der Bürgermeister:

*Otto Pleindorff*